

Az. 014 - 03/1 = Büro LR

Niederschrift

über die 5. Sitzung des Kreis- und Strategieausschusses des Landkreises Coburg
(öffentlicher Teil) am Donnerstag, den 19.11.2020 - 14:30 Uhr – 15:00 Uhr
im Sitzungssaal des Landratsamtes in Coburg, Lauterer Straße 60 (Raum E 30)

Zahl der Mitglieder des Kreis- und Strategieausschusses: 13

Anwesend:

Vorsitzender

Sebastian Straubel, 96486 Lautertal

aus der Fraktion der CSU/LV:

Christina Bieberbach, 96465 Neustadt b. Coburg

Christine Heider, 96482 Ahorn

Rainer Marr, 96242 Sonnefeld

Rainer Mattern, 96237 Ebersdorf b. Coburg

aus der Fraktion der SPD:

Tobias Ehrlicher, 96476 Bad Rodach

Alexandra Kemnitzer, 96242 Sonnefeld

Frank Rebhan, 96465 Neustadt b. Coburg

aus der Fraktion der FW

Christian Gunsenheimer, 96479 Weitramsdorf

Bernd Reisenweber, 96237 Ebersdorf b. Coburg

Marco Steiner, 96472 Rödental

aus der Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN (GRÜNE)

Dagmar Escher, 96484 Meeder

Vertretung für Bernd Lauterbach

aus der Fraktion der ULB

Karl Kolb, 96486 Lautertal

Vertretung für Markus Mönch

Aus der Verwaltung:

Tanja Angermüller während der gesamten Sitzung und als Schriftführerin

Felix Hanft während der gesamten Sitzung

Manfred Schilling während der gesamten Sitzung

Ulrike Stadter während der gesamten Sitzung

Kathrin Reißerweber als Berichterstatterin zu TOP Ö 7

Martin Schmitz als Berichterstatter zu TOP Ö 8

Martina Berger als Berichterstatterin zu TOP Ö 11

Torsten Hetz zu TOP Ö 11

Alexander Grau zu TOP Ö 11

Entschuldigt fehlen:

Bernd Lauterbach, 96242 Sonnefeld

Markus Mönch, 96279 Weidhausen b. Coburg

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Bekanntgabe der vom Landrat aufgrund des Art. 34 Abs. 3 LKrO seit der letzten Sitzung getroffenen dringlichen Anordnungen und der zwischenzeitlich besorgten un-aufschiebbaren Geschäfte
5. Vorbereitung der Kreistagssitzung am 26.11.2020
6. Sonstige amtliche Mitteilungen

Berichterstatter zu TOP Ö 1 bis Ö 6: Vorsitzender
7. Einführung eines Tax Compliance Management Systems (TCMS)

Berichterstatterin: Kathrin Reißerweber
8. Gemeinsame Resolution des Landkreises Coburg mit der Stadt und der IHK zu Coburg zur Unterstützung der Entwicklung der Hochschule Coburg

Berichterstatter: Martin Schmitz
9. Vollzug des Haushaltes 2020;
Bewilligung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben

Berichterstatter: Manfred Schilling
10. Kommunale Abfallwirtschaft im Landkreis Coburg;
Kostenrechnung für das Jahr 2019

Berichterstatter: Vorsitzender
11. Weitere flächendeckende Förderung hauptamtlicher Integrationslotsen

Berichterstatterin: Martina Berger
12. Anfragen

Zu Ö 1 Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 14:30 Uhr.

Zu Ö 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Mitglieder des Kreis- und Strategieausschusses unter dem 12.11.2020 ordnungsgemäß zur heutigen Sitzung geladen wurden.

Zu Ö 3 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Er stellt weiter fest, dass zu Beginn der Sitzung außer dem Vorsitzenden 10 Ausschussmitglieder und zwei Vertreter anwesend sind; der Ausschuss ist somit beschlussfähig.

Zu Ö 4 Bekanntgabe der vom Landrat aufgrund des Art. 34 Abs. 3 LKrO seit der letzten Sitzung getroffenen dringlichen Anordnungen und der zwischenzeitlich besorgten unaufschiebbaren Geschäfte

entfällt

Zu Ö 5 Vorbereitung der Kreistagsitzung am 26.11.2020

Der Vorsitzende verliest die Tagesordnung des öffentlichen Teils der Kreistagsitzung am 26.11.2020.

Zu Ö 6 Sonstige amtliche Mitteilungen**Bedarfszuweisungen/Stabilisierungshilfen im Jahr 2020**

Das Bayerische Staatsministerium der Finanzen und für Heimat hat mit Schreiben vom 5. November 2020 mitgeteilt, dass in der Sitzung des Verteilerausschusses am 5. November 2020 entschieden wurde, dem Landkreis Coburg eine klassische Bedarfszuweisung in Höhe von 200.000 € sowie eine Stabilisierungshilfe in Höhe von 1.000.000 € zu gewähren. In der Summe somit 1.200.000 €.

Die Bewilligungsbescheide hierüber werden voraussichtlich Mitte/Ende November 2020 ergehen. Es ist davon auszugehen, dass die Stabilisierungshilfe in Höhe von 1.000.000 € für die Tilgung von Krediten, hier für das Vorfinanzierungsdarlehen eines Bausparvertrages in Höhe von 1.000.000 € verwendet werden muss.

Zu Ö 7 Einführung eines Tax Compliance Management Systems (TCMS)**Sachverhalt:**

Die öffentliche Hand ist wie jeder Steuerpflichtige gesetzlich verpflichtet, vollständige und richtige Steuererklärungen abzugeben. Aufgrund der Komplexität im Steuerrecht kann es trotz größter Sorgfalt bei der Abgabe von Steuererklärungen zu Fehlern kommen. Insbesondere betrifft die Steuerpflicht folgende Steuerarten:

- Lohnsteuer
 - z. B. Erfüllung der Arbeitgeberverpflichtungen; Besteuerung von Arbeitseinkommen, Sachbezügen und geldwerter Vorteil
- Umsatzsteuer
 - z. B. Besteuerung des umsatzsteuerlichen Unternehmensbereichs, Besteuerung von Waren und Dienstleistungen aus dem Ausland (Wechsel der Steuerschuldnerschaft, innergemeinschaftlicher Erwerb)
- Körperschaft- und Gewerbesteuer
 - z. B. Besteuerung der Gewinne der Betriebe gewerblicher Art
- Einkommensteuer
 - z. B. Steuerabzug nach §§ 48 bis 48 d bei Bauleistungen, Kapitalertragsteuer bei Betrieben gewerblicher Art

Vor allem in Hinblick auf die Erweiterung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand durch Anwendung des § 2 b UStG, der spätestens ab dem 01.01.2023 greift, ist mit einer zunehmenden Anzahl von umsatzsteuerlichen Fragestellungen zu rechnen. Mit dem Anstieg von Sachverhalten, die der Besteuerung unterliegen, steigt das Risiko einer nicht vollständigen Steuererklärung. Die Erfüllung der steuerlichen Pflichten ist somit noch stärker als bisher in den Vordergrund zu stellen.

Eine verspätete, fehlerhafte und unvollständige Abgabe von Steuererklärungen birgt für den Landkreis erhebliche finanzielle und politische Risiken und kann darüber hinaus strafrechtliche Konsequenzen für den gesetzlichen Vertreter, für die Verwaltungsleitung sowie für verantwortliche Mitarbeiter/Innen nach sich ziehen. Dennoch können objektiv unrichtige Steuererklärungen nicht ausgeschlossen werden. Die vorrangigen Ursachen hierfür liegen in komplexen Sachverhalten, dezentralen Verwaltungsaufbau und in unscharfen Abgrenzungsregelungen zwischen den steuerpflichtigen und nicht steuerpflichtigen Betätigungsbereich der öffentlichen Hand. Wird nach Abgabe der Steuerklärung erkannt, dass diese unrichtig oder unvollständig ist und es dadurch zu einer Verkürzung von Steuern kommen kann bzw. bereits gekommen ist, ist unverzüglich eine Berichtigung nach § 153 AO vorzunehmen. Da es in den letzten Jahren deutliche Verschärfungen im Steuerstrafrecht gab, ist es nicht auszuschließen, dass im Fall einer solchen Berichtigung vom Finanzamt eine straf- bzw. bußgeldrechtliche Vorwerfbarkeit des Erklärenden geprüft wird. Ein Fehler ist straf- bzw. bußgeldrechtlich nur dann vorwerfbar, wenn er vorsätzlich bzw. leichtfertig begangen wurde. Für eine Steuerhinterziehung reicht bereits bedingter Vorsatz aus. Ob im Einzelfall Vorsatz oder Leichtfertigkeit anzunehmen ist, und welcher der verschiedenen Vorsatzformen konkret vorliegt oder aber nicht, ist häufig juristisch nur schwer abgrenzbar. Zur Abgrenzung führt das Bundesministerium für Finanzen (BMF) im Anwendungserlass zu § 153 AO vom 23.05.2016 unter der Randnummer 2.6 aus: „Hat der Steuerpflichtige ein innerbetriebliches Kontrollsystem, das der Erfüllung der steuerlichen Pflichten dient, kann dies ggf. ein Indiz darstellen, das – vorbehaltlich einer Einzelfallprüfung – gegen das Vorliegen eines Vorsatzes oder der Leichtfertigkeit sprechen kann.“ Folglich kann ein erfolgreich eingerichtetes Kontrollsystem bei steuerstrafrechtlichen Ermittlungen zugunsten der juristischen Person des öffentlichen Rechts und ihrer handelnden Personen gewertet werden.

Vor diesem Hintergrund führt das Landratsamt Coburg und seine mitverwalteten Zweckverbände ein innerbetriebliches Kontrollsystem, ein sog. Tax Compliance Management System (TCMS), ein.

In einem TCMS sind die Grundsätze und Maßnahmen zur Einhaltung der steuerlichen Regeln und Pflichten, unter Einbeziehung der Organisationsstrukturen, zusammengefasst und dokumen-

tiert, die ein rechtmäßiges Verhalten der Verwaltungsleitung sowie der Mitarbeiter/Innen gewährleisten.

Ein angemessenes TCMS basiert auf sieben – miteinander in Wechselwirkung stehenden - Grundelementen:

1. Tax Compliance – Kultur:

Festlegung von Grundeinstellungen und erwarteten Verhaltensweisen bezogen auf die Einhaltung der steuerlichen Pflichten, Sanktionsmöglichkeiten bei Verstößen, Führungskräfte haben Vorbildfunktion

2. Tax Compliance – Ziele

Sicherstellung der vollumfänglichen Erfüllung der steuerlichen Pflichten, Einführung von vorbeugenden Maßnahmen und aufdeckenden Kontrollen, um dieses Ziel zu erreichen

3. Tax Compliance – Organisation

Festlegung von klaren Rollen und Verantwortlichkeiten und einer lückenlosen und überschneidungsfreien Ablauforganisation mit entsprechender Dokumentation

4. Tax Compliance – Risiken

Systematische Risikoerkennung und Risikobewertung differenziert nach Steuerarten

5. Tax Compliance – Programm

Einführung von präventiven und detektivischen Maßnahmen um Verstöße zu vermeiden, Erlass von Richtlinien und Checklisten, Schulungen von Führungskräften und Mitarbeiter/Innen, Festlegung von Vertretungs- und Unterschriftsbefugnisse, anlassbezogene und stichprobenartige Kontrollen, Dokumentation

6. Tax Compliance – Kommunikation

Sensibilisierung und Information der Führungskräfte und Mitarbeiter/Innen über das Programm, die festgelegten Rollen und Verantwortlichkeiten sowie über die Risiken

7. Tax Compliance – Überwachung und Verbesserung

Überprüfung der organisatorischen Vorkehrungen und Maßnahmen, Umsetzung von festgestellten Verbesserungsmöglichkeiten, Dokumentation

Für das Landratsamt Coburg und seiner mitverwalteten Zweckverbände wurde eine auf die Verwaltung zugeschnittene Tax Compliance Richtlinie erarbeitet. Diese orientiert sich am Muster des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes, der die Praxishinweise zur Ausgestaltung und Prüfung eines TCMS des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW PS 980) als Grundlage herangezogen hat.

Mit der Einführung des TCMS soll die vollständige und fristgerechte Erfüllung der steuerlichen Pflichten sichergestellt werden, um dadurch finanziellen Konsequenzen und persönliche Haftungsrisiken zu minimieren bzw. zu vermeiden. Ein weiteres Ziel ist die Sensibilisierung der Führungskräfte und Mitarbeiter/Innen auf die steuerrechtlichen Sachverhalte.

Ressourcen:

entfällt

Beschlussempfehlung:

Der Kreistag stimmt der Tax Compliance Richtlinie des Landratsamtes Coburg und seiner mitverwalteten Zweckverbände zu. Die Umsetzung und der dauerhafte Betrieb des Tax Compliance Management Systems mit dem Ziel, die Einhaltung der steuerlichen Pflichten angemessen und wirksam zu gewährleisten, werden befürwortet und unterstützt.

einstimmig

Zu Ö 8 Gemeinsame Resolution des Landkreises Coburg mit der Stadt und der IHK zu Coburg zur Unterstützung der Entwicklung der Hochschule Coburg

Sachverhalt:

Der Landkreis Coburg bildet zusammen mit der Stadt Coburg und den benachbarten Landkreisen einen starken Wirtschaftsstandort. Diese Stärke ist Ergebnis einer Entwicklung über viele Dekaden, in denen die Unternehmen im Landkreis Coburg mit entsprechenden Innovationen einen Strukturwandel aktiv und positiv gestaltet haben. Im Rahmen der Prozesse ist es ein entscheidender Standortvorteil, eine aktive und anwendungsorientierte Hochschule vor Ort zu haben. Dementsprechend wichtig ist es, dass der Landkreis Coburg die Partnerschaft mit der dynamischen Hochschule für angewandte Wissenschaften Coburg pflegt und auch nach Möglichkeit weiter konsequent ausbaut.

Die Hochschule Coburg muss und soll sich positiv weiterentwickeln: Es ist entscheidend, dass sie ihre Attraktivität für Studenten, Professoren und Lehrende sowie für die Unternehmen vor Ort beibehält und im zunehmenden Wettbewerb der Hochschulstandorte auch steigert, indem sie sich fortwährend strategisch neu aufstellt.

Wichtig ist der Kreispolitik, dass auch der Landkreis Coburg als strategisch wichtiger Partner der Hochschule Coburg wahrgenommen wird. Die Hochschule Coburg hat insofern auf eine positive Entwicklung des Landkreises Coburg maßgeblichen Einfluss.

Mit einem Bekenntnis bzw. einem klaren Beschluss des Kreistages und einer dahinter stehenden, gelebten Unterstützung signalisieren der Landkreis Coburg und seine Partner der Hochschule Coburg nach außen wahrnehmbar und vor allem auch auf höheren Ebenen des Freistaates Bayern nachvollziehbar, dass die konsequente Weiterentwicklung der Hochschule Coburg ein zentrales Anliegen des Landkreises und der gesamten Region Coburg darstellt.

Vor diesem Hintergrund wurde in mehreren Abstimmungsrunden die folgende Resolution von Landkreis und Stadt Coburg sowie der IHK zu Coburg zum Ausbau des Hochschulstandorts Coburg entwickelt.

RESOLUTION STADT UND LANDKREIS COBURG SOWIE IHK ZU COBURG ZUM AUSBAU DES HOCH- SCHULSTANDORTS COBURG

I. PRÄAMBEL

Die Hochschule für angewandte Wissenschaften Coburg trägt als **renommierte Bildungs- und Forschungseinrichtung** entscheidend zur gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklung des Wirtschaftsstandorts Coburg bei, dessen Stärke vor allem in der produzierenden / verarbeitenden Industrie und in dem Dienstleistungs-/Finanz- und Versicherungssektor liegen. Sie setzt durch die **Vielfalt ihrer Lehr-, Forschungs- und Transferaktivitäten** sowie die **Kreativität** ihrer Studierenden sowie des Lehrpersonals wegweisende Impulse für die Zukunft und definiert wissenschaftsbasierte Lösungsansätze für vielfältige gesellschaftliche Herausforderungen. Damit leistet sie einen wichtigen Beitrag zur **nachhaltigen Sicherung von Wohlstand, Innovationskraft und wirtschaftlicher Stärke** am Standort und in der Region.

Fächerübergreifendes Denken, strukturell verankerte interdisziplinäre Zusammenarbeit in Lehre und Forschung, intensiver Wissens- und Ideentransfer, ganzheitliche Förderung des einzelnen Menschen als künftige Fachkraft sowie als kritischen Bürger prägen das Profil der Hochschule Coburg. Dies ist Voraussetzung für eine erfolgreiche Auseinandersetzung in Lehre, Forschung und Transfer mit den größten Fragestellungen und Megatrends unserer Zeit. Die Hochschule fungiert somit als **Nucleus für Innovationen** und **regionaler Trendsetter**. Mit dem klaren Anwendungsbezug ihrer Fakultäten ist sie impulsgebend. Sie kann Entwicklungen in Gesellschaft und Unternehmen anschieben und gewährleistet hierüber, dass **das Coburger Land immer am Puls der Zeit bleibt**.

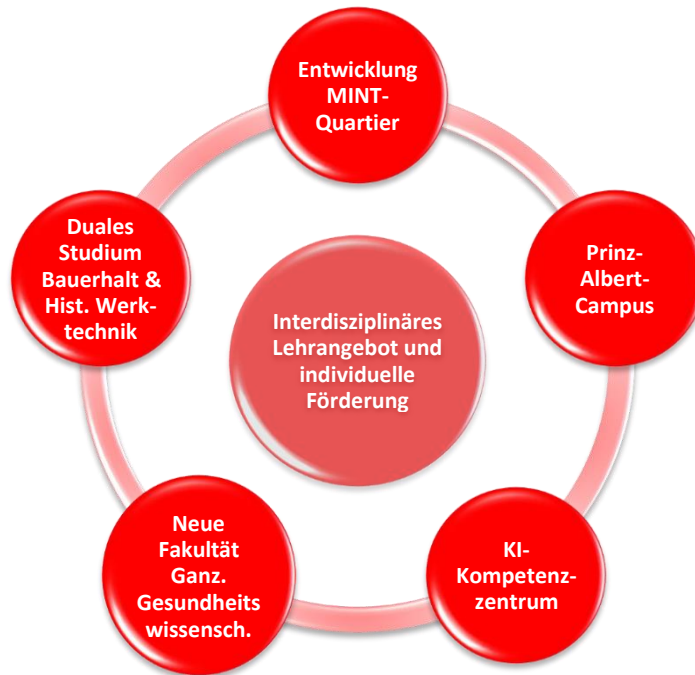
Der **Anstieg der Studierenden** im letzten Jahrzehnt, insbesondere in den MINT-Fächern, sowie die **zunehmende Wettbewerbsfähigkeit** der Hochschule auf bayerischer und nationaler Ebene als praxisnahe Innovationsschmiede in Lehre, Forschung und Transfer unterstreichen die Schlüsselrolle der Hochschule Coburg für die **Zukunftssicherung des Wirtschafts- und Lebensstandorts Coburg Stadt und Land**. Die Auszeichnung mit dem **Genius Loci Preis 2019 für Lehrexzellenz** seitens des Stifterverbandes für die deutsche Wissenschaft und die Zuweisung von zwei KI-Professuren im Rahmen des **KI-Wettbewerbs** des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst im Jahr 2020 belegen nachdrücklich diese positive Entwicklung.

Mit mehr als ca. 5.500 Studierenden und 1.500 Erstsemestern am Standort im Wintersemester 2019/20, über 1000 Absolventen im Studienjahr 2019/2020, 123 Professorinnen und Professoren in sechs Fakultäten, drei HRK-Forschungsschwerpunkten, sieben Forschungsinstituten und 350 Beschäftigten im wissenschaftlichen und nichtwissenschaftlichen Bereich ist die Hochschule Coburg Aushängeschild für die **Bildungs- und Innovationslandschaft in Stadt und Landkreis Coburg** sowie der gesamten umliegenden Region bis nach Kronach und Lichtenfels und stellt zudem auch eine wichtige Wirtschaftskraft dar.

Die Hochschulstadt Coburg, der Landkreis Coburg und die IHK zu Coburg als Stimme der gewerblichen Wirtschaft stellen sich mit dieser Resolution hinter der weiteren Entwicklung der Hochschule Coburg und sichern im Rahmen ihrer jeweiligen Möglichkeiten die konstruktive Unterstützung bei diesem Entwicklungsprozess zu. Dabei geht es vor allem um folgende Zukunftsprojekte:

II. ZUKUNFTSPROJEKTE DER HOCHSCHULE COBURG

Seit einiger Zeit erlebt die Hochschule einen **Innovationsschwung**, der zur Definition zahlreicher Zukunftsprojekte am **Standort Coburg** und im sogenannten „**Innovationsdreieck**“ (Stadt und Landkreis Coburg sowie Landkreise Kronach und Lichtenfels) geführt hat. In Bezug auf die **Technologieregion Coburg** (Stadt und Landkreis) sind folgende profilbildende Projekte zu erwähnen, für deren Finanzierung die Hochschule entsprechende Mittel für den Doppelhaushalt 2021/2022 des Freistaats Bayern angemeldet hat:



▪ Entwicklung eines MINT-Quartiers

Der deutliche **Anstieg der Studierenden** sowie das **sprunghafte Wachstum der Forschungsaktivitäten** im letzten Jahrzehnt, insbesondere in den **MINT-Fächern**, erfordern neue Räumlichkeiten anstelle von den veralteten Gebäuden der drei technischen Fakultäten der Hochschule zur Entwicklung eines **zukunftssträchtigen MINT-Quartiers**. Die bisherige Projektplanung sieht dafür eine Fläche von **16.000 m²** und einen Realisierungszeitraum von ca. **zehn Jahren** vor, der mit einer entsprechenden **jährlichen Tranche in Höhe von ca. 15 Mio. €** (Gesamtfinanzvolumen von ca. 160 Mio. €) umgesetzt werden soll. Geplant ist, dass die Gebäude und Räumlichkeiten des neuen MINT-Quartiers die **neuesten innen- und außenarchitektonischen Anforderungen** an Interaktionsmöglichkeiten, Transparenz, Kreativitätsförderung und Arbeitsplatzgestaltung berücksichtigen und dass sie die Anwendung von Blended-Learning-Formaten sowie die Hybridisierung zwischen Forschungs- und Lehr-/Lernflächen möglich machen.

Das MINT-Quartier am Standort Coburg ist von fundamentaler Bedeutung für die **Wettbewerbsfähigkeit der Hochschule in strategischen Bereichen**. Und der **Industriestandort Coburg Stadt und Land** mit seinen Schwerpunkten im Bereich Automotive, Maschinenbau, Kunststoffverarbeitung und Verpackung profitiert in besonderer Weise in seiner wirtschaftlichen Entwicklung von der **Karriereschmiede Hochschule Coburg im MINT-Bereich**.

▪ Prinz Albert Campus

Die Umwandlung des ehemaligen Coburger Schlachthof- und Güterbahnhofareals in den krea-

tiven Innovationshub der Stadt Coburg und für die gesamte umliegende Region ist ein Ziel, das Hochschule, Stadt, Landkreis und IHK gleichermaßen am Herzen liegt. Zu diesem Zweck hat die Hochschule im Jahr 2019 im engen Austausch mit zahlreichen Partnern aus der lokalen Wirtschaft, Gesellschaft und Politik die **Vision Prinz Albert Campus** entworfen. Dieses Zukunftskonzept sieht vor, dass sich in diesem innenstadtnahen Entwicklungsgebiet ein weit ausstrahlendes **Transfer- und Kulturterminal** der Hochschule Coburg entwickelt mit **Kooperationsräumen für Kreative und Zukunftsgestalter**, einem Ort der **Begegnung** und des **Mitmachens** so wie einem **Forum für den Wissenschaftsdialog**. Die dort angedachten Hochschulfunktionen sind besonders **transferstark, dialogorientiert** und **fakultätsübergreifend**. Sie widmen sich aktuellen Problemstellungen in Wirtschaft und Gesellschaft und entwickeln Antworten auf richtungsweisende Zukunftsfragen. Es handelt sich bspw. um folgende Funktionen und Programme:

- a. **CREAPOLIS** als offene Werkstatt für alle Macher und Kreativen und Haus der Disruption, des Experimentierens und Vernetzens;
- b. ein **Interdisziplinäres Anwendungszentrum für Zukunftsfragen**, das auf der Basis von **5G-Technologien** an den Anwendungsszenarien von Zukunftsthemen wie bspw. Virtualität, **Human Enhancement, Human Augmentation und Transhumanismus, Mixed Reality, Teleintensivmedizin** oder **Soziale Robotik** gemeinsam mit den Partnern aus Wirtschaft und Gesellschaft interdisziplinär zusammenarbeitet;
- c. ein neues **Co-Thinking-Space** für Masterabsolvent*innen und Doktorand*innen, das gemeinsam mit dem Co-Working-Space von Zukunft.Coburg.Digital und dem CREAPOLIS-Makerspace den multidirektionalen Transfer zwischen Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft und das gezielte Recruiting von akademischen Fachkräften forciert;
- d. flexible **Entwicklungsflächen** für FuE-Aktivitäten oder neue transferstarke Studiengänge.

Das Projekt CREAPOLIS wird seine neue Heimat in der ehemaligen Kühllhalle 9 am Coburger Schlachthofgelände finden, das hierfür aktuell von der Stadt Coburg aus eigenen Mitteln ausgebaut wird.

Die Hochschule arbeitet an der Konkretisierung der Raum- und Ausstattungsbedarfe für die Projekte b), c) und d), deren Realisierung die nächste Entwicklungsstufe darstellt. **Multilokale Lösungen im gesamten Coburger Land** (z.B. in Bezug auf die Themen der Virtualität und der prädiktive Wartung bzw. der digitalen Fertigungsanlagen) und vor allem mit Blick auf die neuesten Entwicklungen am Standort **Rödental** durch das **Digitale Gründerzentrum** sind in den neuesten Planungen der Hochschule berücksichtigt.

▪ **KI-Kompetenzzentrum**

Die Hochschule Coburg war im Jahr 2020 im Wettbewerb um Professuren für Künstliche Intelligenz im Rahmen der bayerischen **Hightech Agenda** erfolgreich. Künftig wird es daher an der Hochschule Coburg im Bereich der versicherungswissenschaftlichen Forschung und Lehre eine Professur zu „**Explainable and Responsible Artificial Intelligence in Insurance**“ geben. Die zweite Professur beschäftigt sich mit „**Data Stream Mining**“. Die Hochschule will diese Chance nutzen, um mit den Professuren über eine Fakultätszugehörigkeit der Professor*innen hinaus ein wahrnehmbares **Leuchtturmcluster bzw. Kompetenzzentrum Künstliche Intelligenz** an der Hochschule zu schaffen, da sich in allen Fakultäten Kompetenzen zum Thema KI finden. Diese beiden Professuren werden voraussichtlich im Jahr 2021 besetzt werden. Insofern sind angemessen ausgestattete Räumlichkeiten für die Forschungs- und Transferaktivitäten der neuen Professuren und des angedachten Kompetenzzentrums von besonderer Bedeutung. Hierzu wird aktuell an der Konkretisierung der Raum- und Ausstattungsbedarfe gearbeitet.

Optionen ergeben sich auf dem **Prinz Albert Campus** (siehe oben) genauso wie im **Victoria Innovations- und Technologiepark** in Rödental, wo sich mit Projekten, wie der Gründerinitiative Zukunft.Coburg.Digital, ein Digitales Gründerzentrum des Freistaates Bayern etabliert.

Der Hochschule stehen im gesamten Wirtschaftsraum Coburg multilokale Lösungen für ihre Transferaktivitäten in den benannten Zukunftsfeldern zur Verfügung, über die maßgeschneidert das gesamte Coburger Land gestärkt wird.

- **Gründung einer neuen Fakultät „Ganzheitliche Gesundheitswissenschaften“**

Basierend auf der vorhandenen einschlägigen Expertise in Lehre und Forschung in den Bereichen der **Gesundheitsförderung** und der **Bioanalytik** bemüht sich die Hochschule Coburg seit zwei Jahren um den Aufbau eines neuen, interdisziplinär gedachten **Zukunftsclusters „Gesund Leben“**. Damit will die Hochschule Coburg proaktiv auf die Fragestellungen der **Akademisierung der Pflege- und Gesundheitsberufe**, der Erschließung **neuer Wege und Lösungen in der Integration zwischen Hightech und ganzheitlicher Gesundheitsförderung und letztlich der Schließung einer Bildungslücke in Oberfranken und Nordbayern** eingehen. Die Hochschule hat auch die ersten Schritte für die Gründung einer neuen **Fakultät „Ganzheitliche Gesundheitswissenschaften“** eingeleitet. Angemeldet für den Doppelhaushalt 2021/2022 sind Ressourcen für die Einführung eines **Bachelorstudienganges „Hebammenkunde“** sowie eines primärqualifizierenden **Pflegestudienganges**. Pro Studiengang sind Personalkosten in Höhe von **jeweils 0,75 Mio. € p.a.** beantragt.

Diese Studiengänge werden **der erste Nukleus für weitere Entwicklungsstufen** darstellen, die die Einführung von Studiengängen wie u.a. Ergotherapie, Logopädie, Physiotherapie vorsehen.

- **Designstandort Coburg:**

- **Einführung eines dualen Bachelorstudienganges „Bauerhalt und historische Werktechnik“**

Dieser Studiengang wurde gemeinsam mit der **Handwerkskammer Oberfranken** und der **Otto-Friedrich-Universität Bamberg** konzipiert und wird **Pionierarbeit in der Konzeption von hybriden Modellen zwischen Theorie und Praxis** leisten. Inspiriert von der klassischen „**Dombauhütte**“ und dem Konzept des gemeinsamen, interaktiven Arbeitens aller beteiligten Gewerke und Expert*innen, will der Studiengang den **Graben zwischen Handwerk und Hochschulausbildung überbrücken**. Dafür hat die Hochschule Personalkosten in Höhe von **0,37 Mio € p.a.** beantragt.

Eine Finanzierung des Projekts wird einerseits als Stärkung und Potenzierung der **Marke „Designstandort Coburg“** wirken, andererseits als Beschleuniger für die **Entwicklung des Prinz Albert Campus**, denn der Studiengang lässt sich in das angedachte **Transfer- und Kulturterminal** im nördlichen Teil des Areals bestens einfügen.

- **Interdisziplinäres Lehrangebot und individuelle Förderung**

Wie der Erhalt des **Genius Loci Preises für Lehrexzellenz 2019** deutlich bewiesen hat, konnte die Hochschule Coburg im letzten Jahrzehnt eine deutschlandweit anerkannte Expertise in der Lehre aufbauen, die auf die Grundprinzipien des **fächerübergreifenden Denkens**, der strukturell verankerten **interdisziplinären Zusammenarbeit** sowie der **ganzheitlichen Förderung des Einzelnen** setzt.

Zum Erhalt und zur Weiterentwicklung dieser Profilerkmale nach dem Ende des Bund-Länder-Programms

„Qualitätspakt Lehre“ hat die Hochschule Personalkosten in Höhe von ca. **1,2 Mio. € p.a.** beantragt.

Ressourcen:

Die vorgeschlagene Maßnahme ist eine freiwillige Leistung des Landkreises.

Bei Annahme dieses Beschlusses und dessen Umsetzung werden keine Haushaltsmittel benötigt.

Beschluss:

Die Realisierung der unter II.) beschriebenen, profilbildenden Zukunftsprojekte der Hochschule Coburg öffnet das nächste Kapitel des strategischen Entwicklungsprozesses, der für die Hochschule selbst und die umgebende Wirtschaftsregion Coburg maßgeblich ist. Sie wird die Innovationskraft und die Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschafts- und Lebensstandorts Coburg Stadt und Land substantiell stärken und damit auch die Zukunft der Region Coburg als Ort für Innovation und Bildung, des wirtschaftlichen Erfolges und des gesellschaftlichen Zusammenhaltes für die nächste Dekade sichern.

- Insgesamt ist es ganz entscheidend, **dass der Freistaat Bayern die in der Region eingeleiteten, strategischen Entwicklungsprozesse in der Hochschul- und Regionalentwicklung Coburgs inhaltlich mitträgt und auch finanziell ermöglicht.** Der Kreistag Coburg, der Stadtrat zu Coburg und die IHK zu Coburg **unterstützen in diesem Zusammenhang ausdrücklich die Anmeldungen der Hochschule Coburg zum Doppelhaushalt 2021/2022 des Freistaats Bayern.** Hierzu zählt insbesondere die Anmeldung der zukunftsweisenden großen Baumaßnahme MINT-Quartier am Standort Coburg.
In diesem Sinne werden alle Möglichkeiten der Unterstützung ausgeschöpft, um die Finanzierung dieser Zukunftsprojekte abzubilden und zu sichern. Der gemeinsame Einsatz der Region und ihrer Vertreter*innen auf übergeordneter Ebene (v.a. Landtag, Bundestag) bei der Bayerischen Staats- und der Bundesregierung wird in diesem Zusammenhang von entscheidender Bedeutung sein.
- Der Kreistag Coburg, der Stadtrat zu Coburg und die IHK zu Coburg werden die **enge Zusammenarbeit mit der Hochschule Coburg** mit der Zielsetzung konsequent fortführen, den im Bayerischen Hochschulgesetz verankerten Auftrag der Hochschulen für angewandte Wissenschaften aktiv und erfolgreich in der Region Coburg umzusetzen: Für die Regionalpartner der Hochschule bleibt es **Ziel, dass die Hochschule Coburg anwendungsbezogene Forschungs- und Entwicklungsvorhaben am Wirtschaftsstandort Coburg weiterhin erfolgreich durchführt.**
- Der Kreistag Coburg, der Stadtrat zu Coburg und die IHK zu Coburg sehen in aktiver Partnerschaft die **zwingende Notwendigkeit der laufenden Weiterentwicklung, Erneuerung und den Ausbau der Hochschule Coburg**, damit der Hochschulstandort Region Coburg und mit ihm der gesamte Wirtschafts- und Industrieraum Coburg Stadt und Land auf Dauer stark bleiben.
- Dabei wollen der Kreistag Coburg, der Stadtrat zu Coburg und die IHK zu Coburg, dass sich die Hochschule Coburg als Einrichtung für angewandte Wissenschaften in ihrer Profilentwicklung, **wo immer möglich**, weiterhin **an den Stärken des heimischen Wirtschaftsraumes** ausrichtet.

Den wirtschaftlichen Schwerpunkten folgend sollten **Infrastrukturen einer Technischen Hochschule** weiterhin ausgebaut und deren Charakteristika in Coburg weiter umgesetzt werden.

- Der Kreistag Coburg, der Stadtrat zu Coburg und die IHK zu Coburg stehen **der Hochschule Coburg in ihren strategischen Entwicklungsprozessen** weiterhin und in jeder Phase **partnerschaftlich und gesprächsoffen** zur Seite. Dies gilt im Rahmen der Möglichkeiten auch in Bezug auf die Identifizierung, Planung und Realisierung angemessener Entwicklungsflächen bzw. -räumlichkeiten in der Region Coburg Stadt und Land. Als wichtig erachten der Kreistag / der Stadtrat / die IHK zu Coburg die regelmäßige Abstimmung über die **Erarbeitung und kontinuierliche Fortschreibung möglichst konkreter Flächenbedarfe** der Hochschule Coburg für die jeweiligen Entwicklungsprojekte.
- Der Kreistag Coburg, der Stadtrat zu Coburg und die IHK zu Coburg bekennen sich zur Hochschulregion Coburg als Kooperationsraum der Hochschule Coburg. Zu ihr zählen im Zentrum die Stadt und der Landkreis Coburg (Kernfunktionen, zentrale Einrichtungen und Leuchtturmprojekte) sowie die angrenzenden Nachbarlandkreise und die Region Oberfranken/Süd-Thüringen. Im Rahmen eines partnerschaftlichen Miteinanders legen der Stadtrat zu Coburg, der Kreistag Coburg und die IHK zu Coburg einen besonderen Wert auf **verstärkte Netzwerk- und Transferaktivitäten** sowie weitere, in die Region positiv wirkende **Kooperationsprojekte der Hochschule Coburg mit Partnern aus Wirtschaft und Gesellschaft** in Stadt und Landkreis Coburg.

Die dieser Resolution zugrundeliegenden profilbildenden Zukunftsprojekte der Hochschule Coburg beschreiben insofern die nächste wichtige Etappe einer gemeinsamen, strategischen Hochschul- und Regionalentwicklung in der Region Coburg.

einstimmig

Zu Ö 9 Vollzug des Haushaltes 2020;
Bewilligung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben

Sachverhalt:

Gemäß Art. 60 Abs. 1 der Landkreisordnung sind überplanmäßige und außerplanmäßige Ausgaben nur zulässig, wenn sie unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Sind sie erheblich, sind sie vom Kreistag zu beschließen.

Der Kreistag hat seiner Geschäftsordnung Richtlinien über die Abgrenzung aufgestellt. Nach der derzeit geltenden Geschäftsordnung vom 07. Mai. 2020 ist gemäß § 48 Abs. 3 der Landkreisordnung berechtigt, bis zur Höhe von 50.000 € (bei Deckungsringen bis zu 10 % des Gesamthaushaltsansatzes) entsprechende Deckungsmittel zu bewilligen.

Alle darüber hinausgehenden Haushaltsüberschreitungen und Mittelbereitstellungen sind beschlussdürftig. Die Zuständigkeit hierfür liegt gem. § 31 der Geschäftsordnung grundsätzlich beim Kreis- und Strategieausschuss. Lediglich dann, wenn im Einzelfall ein Betrag von 100.000 € überschritten wird, fällt die Bewilligung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben gem. § 29 Abs. 3 Nr. 5 in die Zuständigkeit des Kreistages.

Im Vollzug des Haushaltes 2020 sind bislang (Stand 03.11.2020) insgesamt 78 Haushaltsüberschreitungen mit insgesamt 1.188.596,35 € angefallen. Davon entfallen 58 bzw. 1.117.646,52 € auf den Verwaltungshaushalt und 12 bzw. 70.949,83 € auf den Vermögenshaushalt. Von den 58 Überschreitungen im Verwaltungshaushalt fallen 50 Bewilligungen mit insgesamt 227.217,52 € in die Zuständigkeit des Landrats. Im Vermögenshaushalt entfallen von den 12 Überschreitungen alle 12 in die Zuständigkeit des Landrats.

Allein 31 der 78 Haushaltsüberschreitungen entfallen mit insgesamt 549.192,25 € auf Corona bedingte Ausgaben in den Unterabschnitten 1401 und 1402. Diese Ausgaben wurden bereits im Ferienausschuss am 22.04.2020 genehmigt. Der Verwendungsnachweis über diese Ausgaben mit der Regierung von Oberfranken steht noch aus (Vorlage bis Ende November). Nach Eingang der Zuwendung erfolgt die Abrechnung mit der Stadt Coburg.

Eine weitere außerplanmäßige Ausgabe über 249.696,97 € wurde bereits im Zuge des Haushaltszwischenberichts am 16.07.2020 vom Kreistag beschlossen (Abzug des Grundstücksverkaufspreises bei der Altlast in Grub a. Forst von der Gesellschaft für Altlastensanierung in Bayern mbH).

Auch die Auszahlung für Corona bedingte Mindereinnahmen bei der VHS Coburg Stadt und Land in Höhe von max. 136.000 € wurden bereits in der Kreistagssitzung vom 14.10.2020 beschlossen.

Vom Kreis- und Strategieausschuss beschlossen werden müssen noch folgende außerplanmäßige Ausgaben:

Haushaltsstelle 0/0201.6410, Nachzahlung der Umsatzsteuer für die Jahre 2016 – 2018 und Vorauszahlungen für 2019 und 2020 (Betrieb gewerblicher Art für Personal- und Sachmittelüberlassungen an Dritte), über 76.945,74 €

Haushaltsstelle 0/0281.6450, hier wurde ein bereits eingegebener Ansatz für die gesetzliche Unfallversicherung über 89.541,13 €, aus nicht mehr nachvollziehbaren Gründen, im endgültigen Haushalt wieder gestrichen und nur mit 0 € weitergeführt.

Deckungsvorschlag für beide Haushaltsstellen sind die Mehreinnahmen bei den Kosten der Unterkunft, 0/4820.1910, von derzeit 355.000 €, geschätzte Mehreinnahmen bis zum Jahresende von rd. 550.000 € (Erhöhung des Bundesanteils um 25 v. H.).

Nach derzeitigen Erkenntnissen werden voraussichtlich bei Jahresende 2020 keine weiteren beschlussbedürftigen Haushaltsüberschreitungen mehr anfallen. Eine Information hierüber erfolgt in der nächsten Kreistagssitzung. Dennoch sollte der Landrat vorsorglich ermächtigt und beauftragt werden, eventuell doch noch anfallende überplanmäßige und außerplanmäßige Ausgaben, zu denen der Landkreis gesetzlich oder vertraglich verpflichtet ist, unabhängig davon, ob deren Bewilligung in die Zuständigkeit des Kreisausschusses fällt oder dem Kreistag vorbehalten ist, zu bewilligen, sofern die Deckung gewährleistet ist.

Ressourcen:

entfällt

Beschlussempfehlung:

- 1) Im Vollzug des Haushaltes 2020 billigt der Kreis- und Strategieausschuss in eigener Zuständigkeit folgende über-/außerplanmäßige Ausgaben:

Verwaltungshaushalt

0/0201.6410	Nachzahlung Umsatzsteuer für die Jahre 2016 bis 2018 und Vorauszahlung 2019 und 2020	76.945,74 €
0/0281.6450	Gesetzliche Unfallversicherung	89.541,13 €
<u>Deckung:</u>	Mehreinnahmen bei HHSt. 0/4820.1910 aufgrund höherem Bundesanteil an den Kosten der Unterkunft	

- 2) Der Landrat wird ermächtigt und beauftragt, eventuell noch anfallende überplanmäßige oder außerplanmäßige Ausgaben, zu denen der Landkreis gesetzlich oder vertraglich verpflichtet ist, unabhängig davon, ob deren Bewilligung in die Zuständigkeit des Kreis- und Strategieausschusses fällt oder dem Kreistag vorbehalten ist, zu bewilligen, sofern die Deckung gewährleistet ist.

einstimmig

Zu Ö 10 Kommunale Abfallwirtschaft im Landkreis Coburg;
Kostenrechnung für das Jahr 2019

Sachverhalt:

Das betriebswirtschaftliche Ergebnis der Kostenrechnung für das Jahr 2019 beträgt:

2.702,47 €.

Bei der kommunalen Abfallentsorgung des Landkreises Coburg handelt es sich um eine kostenrechnende Einrichtung mit grundsätzlich voller Kostendeckung (Art. 8 Abs. 2 KAG).
Nachstehend sind die betriebswirtschaftlichen Ergebnisse seit 1980 aufgelistet:

Jahr	Einnahmen	Ausgaben	Überschuss	Defizit
1980 bis 2010			62.686,98 €	
2011	4.466.101,29 €	4.433.509,38 €	32.591,91 €	
2012	4.291.768,58 €	4.357.994,11 €		66.225,53 €
2013	3.829.429,68 €	3.815.495,96 €	13.933,72 €	
2014	3.866.981,39 €	3.840.167,03 €	26.814,36 €	
2015	4.548.042,61 €	4.655.861,41 €		107.818,80 €
2016	4.914.200,33 €	4.885.536,37 €	28.663,96 €	

Niederschrift über die 5. Sitzung des Kreis- und Strategieausschusses am 19.11.2020 (öffentlicher Teil)

2017	4.400.401,47 €	4.415.510,55 €	15.109,08 €
2018	4.378.563,20 €	4.395.872,93 €	17.309,73 €
2019	4.501.286,82 €	4.498.584,35 €	2.702,47 €
Saldo:			-39.069,74 €

Für das Jahr 2019 belaufen sich die Einnahmen auf 4.501.286,82 €. Dem gegenüber stehen Ausgaben von 4.498.584,35 €. Dadurch schließt das Abrechnungsjahr 2019 mit einem Überschuss von 2.702,47 € ab.

Durch die Rücklagenentnahme von 374.000,00 € konnte der Gebührenhaushalt der Abfallentsorgung ausgeglichen werden. Damit verbleiben in der Rücklage 6.000,00 €.

Es zeichnet sich ab, dass zukünftig durch Neubeschaffung der Abfallwirtschaftssoftware, Ausschreibungen von Abfuhrleistungen sowie Grüngutentsorgung und den Investitionen der Wertstoffhöfe mit weiteren Kosten zu rechnen ist. Im Jahr 2020 erfolgten Ausschreibungen für:

- Abfallwirtschaftssoftware (Kostenwirksam ab 2021)
- Abfuhrdienstleistungen
 - Restmüll, Papier und Änderungsdienst
 - Sperrmüll
 - Elektroschrott
 - Schrott

Ressourcen:

entfällt

Beschluss:

Der Kreis- und Strategieausschuss nimmt von der Kostenrechnung der Abfallentsorgung für das Jahr 2019 Kenntnis. Es bestehen keine Einwände.

einstimmig

Zu Ö 11 Weitere flächendeckende Förderung hauptamtlicher Integrationslotsen

Sachverhalt:

Mit der Beratungs- und Integrationsrichtlinie (BIR) des bayer. Staatsministeriums für Arbeit, Soziales, Familie und Integration, die zum 01.01.2018 in Kraft trat, war beabsichtigt, die bis dahin vorhandenen Strukturen im Integrationsbereich zusammenzuführen und aufeinander abzustimmen. Ein Kernelement der Richtlinie war die Implementierung der flächendeckenden Förderung von Integrationslotsen auf kommunaler Ebene, deren Ziel es sein sollte die regionalen Akteure zu vernetzen, die in der Integration tätigen Ehrenamtlichen zu unterstützen und verlässliche Bedingungen für ehrenamtliches Engagement zu schaffen.

Der Kreis- und Strategieausschusses des Landkreises Coburg beschloss am 09.11.2017 die Förderung zu beantragen, eine Stelle in der Egr. 9 TVöD hierfür befristet auf den Förderzeitraum und somit bis zum 31.12.2020 zu schaffen und den erforderlichen Eigenmittelanteil seitens des Landkreises bereitzustellen. Die Integrationslotsin ist seither im Landkreis Coburg tätig und hat auch dem Kreistag über die verschiedenen Aktivitäten berichtet, die als Kernelement im Landkreis Coburg vor allem zum Ziel hatten einen einheitlichen Ansprechpartner rund um das Thema Flucht und Integration in der Verwaltung zu etablieren, der gleichzeitig auch die „Lotsen- und Kümmererfunktion“ übernimmt.

Die Geltungsdauer der ersten Förderrichtlinie läuft nun zum 31.12.2020 aus. Das Staatsministerium des Inneren, für Sport und Integration sieht jedoch nach wie vor die Notwendigkeit, das System der Integrationslotsen flächendeckend aufrecht zu erhalten und hat demzufolge in der ab 01.01.2021 gültigen Beratungs- und Integrationsrichtlinie (BIR) die Förderung der Integrationslotsen fest und auch weiterhin auf dem bisherigen Niveau verankert:

Art und Umfang der Förderung:

- Für alle Landkreise und kreisfreien Städte Bayerns
- Ab 01.01.2021 (damit direkte Folgeförderung) bis 31.12.2023
- Förderquote 80% der zuwendungsfähigen Ausgaben; jedoch maximal 60.000 Euro pro Jahr und Zuwendungsempfänger
- Einzubringende Eigenmittel betragen 20%, wovon 10% monetär erbracht werden müssen (ca. 7.500 Euro). Weitere 10% können (wie bisher) über Gemeinkosten eingebracht werden.
- Grundsätzlich gefördert werden Personal- und Sachkosten
- Personalkosten werden maximal bis zur Egr.10 TVL erstattet (Lkr Co: Egr.9c TVöD).

Die Schaffung der Lotsenfunktion im Landkreis Coburg hat sich unter mehreren Aspekten bewährt:

- Einzelfälle werden kompetent und aus einer Hand abgearbeitet; es gibt einen einheitlichen Ansprechpartner, der sich um alle Belange kümmert
- Die ehrenamtlichen Integrationskreise vor Ort haben einen Ansprechpartner (Unterstützung bei konkreten Projektideen und der Beantragung von Zuschüssen bzw. Fördermitteln)
- Die ehrenamtlichen Hausaufgabenhilfen erhalten Fahrtkostenerstattung (Zusatzleistung des Freistaates, Abwicklung über die Integrationslotsen)
- Umfangreiches Lehr-, Lern- und Informationsmaterial kann über die Integrationslotsen abgerufen und abgerechnet werden (z.B. zur Mieterqualifizierung).
- Zusammenarbeit mit dem politischen Integrationsbeauftragten.

Deswegen wird empfohlen, auch zukünftig die Förderung in Anspruch zu nehmen.

Ressourcen:

Die vorgeschlagene Maßnahme ist eine freiwillige Leistung des Landkreises.

Bei Annahme dieses Beschlusses und dessen Umsetzung werden im Haushaltsjahr 2021 Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 7.500 € benötigt.

Weitere Mittel sind für die nächsten Jahre entsprechend und verbindlich in Höhe von 7.500 € für die HH-Jahre 2022 und 2023 vorzusehen.

Es ist eine Förderung in Höhe von 60.000 € pro Kalenderjahr und somit i.H.v. 180.000 € insgesamt für die drei Haushaltsjahre zu erwarten. Die Auszahlung erfolgt kalenderjährlich.

Niederschrift über die 5. Sitzung des Kreis- und Strategieausschusses am 19.11.2020 (öffentlicher Teil)

Eine Fortführung und eine Verstetigung der Maßnahme über diesen Zeitraum hinaus ist möglich.

Folgende Personalkapazitäten werden benötigt:

Die räumliche Unterbringung (einschl. Infrastruktur) ist gesichert.

Beschlussempfehlung:

Die Förderung eines Integrationslotsen soll beim Bayerischen Staatministerium des Inneren, für Sport und Integration nach der neu gefassten Beratungs- und Integrationsrichtlinie für die Jahre 2021, 2022 und 2023 beantragt werden.

Die hierfür notwendige Stelle in der Egr. 9 TVöD wird für den Gesamtförderzeitraum und somit bis zum 31.12.2023 befristet. Der erforderliche Eigenmittelanteil i.H.v. 7.500 Euro ist analog des Förderzeitraums kalenderjährlich im Haushalt einzuplanen.

einstimmig

Zu Ö 12 Anfragen

entfällt

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 15:00 Uhr.

Coburg,

Vorsitzender

Schriftführerin

Sebastian Straubel
Landrat

Tanja Angermüller
Stabsstelle Büro Landrat

II. Niederschrift an:

alle Mitglieder des Kreistages zur Kenntnisnahme über das Gremieninformationssystem

III. Niederschrift per Session

- Geschäftsbereich Z Felix Hanft
- Geschäftsbereich 2 Ulrike Stadter
- Geschäftsbereich 2 Jennifer Jahn
- Geschäftsbereich 3 Candida Schramm
- Geschäftsbereich 4 Julia Bauersachs
- SG Isa Härtel
- P 1 Martin Schmitz
- P 2 Martina Berger
- Z 3 Manfred Schilling

zur Kenntnisnahme

IV. Beschlussniederschriften fertigen

V. z. A.